

FRANZ-XAVER KAUFMANN

Verschärfungen des Generationenproblems

Wenn wir verstehen wollen, was sich seit Beginn der Neuzeit im Generationenzusammenhang verändert hat und welche Entwicklungen uns noch bevorstehen, so müssen wir mehrere, zumeist unverbunden betrachtete Entwicklungsstränge zusammendenken. Erst in der Zusammenschau von familiensoziologischer, jugendsoziologischer, gerontologischer, demographischer und modernisierungstheoretischer Perspektive wird die spezifische Qualität des zukünftigen Generationenproblems sichtbar¹.

1. Geschichtliche Aspekte

Zunächst ist vor Idyllisierungen zu warnen: Das Verhältnis zwischen den Generationen war *in der Vergangenheit* keineswegs konfliktlos, sondern stellt in Gesellschaften, die stärker auf Tradition, Verwandtschaft und Grundeigentum gebaut sind, ein noch zentraleres, aber andersartiges Spannungsfeld dar als in der unsrigen. Typischerweise ist in derartigen Gesellschaftsformationen die Stellung der ältesten Generation am stärksten. Sie ist im Besitz der Familiengüter, sie hat zumeist auch den größten politischen Einfluß, sie gilt als Träger von Tradition und Erfahrung, und häufig wird diese Stellung noch durch religiöse Symbolisierungen überhöht – erinnert sei an die »Pietas« der Römer oder der Ahnenkult in China. Diese starke Stellung der Alten in

¹ Mit Rücksicht auf den knappen verfügbaren Raum muß die Darstellung skizzenhaft und der Hinweis auf Literatur minimal bleiben. Dankbar hervorheben möchte ich die Unterstützung durch Herrn Dipl.-Soz. Reinhard Lohan, Bielefeld, der an einer Dissertation zum Thema »Intergenerationsbeziehungen« arbeitet.

Ackerbaukulturen kontrastiert übrigens mit einer zumeist schwachen Stellung der Alten bei Nomadenvölkern, wo mit dem Verlust der physischen Kräfte meist auch der Verlust des Status und nicht selten des Lebens verbunden ist.

Wenn die Alten über alle wichtigen Machtmittel – Tradition, Produktionsmittel und politischen Einfluß – verfügen, so kann es nicht überraschen, daß sie auch die Stellung der nachfolgenden Generationen zu kontrollieren versuchen. Häufig geschieht dies nicht nur über ihre starke Position als Erblasser, sondern auch durch Regulierung der Heiratsmöglichkeiten. So war in weiten Gebieten des mittelalterlichen Europas die Zulassung zum Eheschluß an die Verfügbarkeit einer »Stelle« gebunden, sei es als selbständiger Bauer, Pächter oder Handwerker. Das damit in der Regel verbundene späte Heiratsalter wirkte sich zudem als wirksame Beschränkung der Geburtenhäufigkeit aus.

Dem männlichen Teil der nachwachsenden Generationen blieben unter diesen Umständen nur zwei legitime Möglichkeiten: entweder auf den Tod oder die vorzeitige Übergabe von Rechten seitens der Eltern (bzw. des Vaters), manchmal auch von lateralen Verwandten, zu warten oder auszuwandern. Für die Frauen lautete die Alternative überwiegend Heirat, Verdingung oder Verbleib in der Herkunftsfamilie, wobei die ledigen Verwandten auch da häufig dem Gesinde gezählt wurden. Die unter diesen Verhältnissen institutionalisierte latente Generationenspannung wurde durch die vergleichsweise hohe Sterblichkeit gemildert. Vor allem dort, wo es um politische Macht und Reichtum ging, wurde jedoch dem Tod nicht selten auch nachgeholfen. Menschliches Leben galt weniger, was ja auch in der hohen Kindersterblichkeit zum Ausdruck kam, die keineswegs nur auf Krankheit, sondern häufig auf Vernachlässigung zurückzuführen war. Auf diese Weise ließ sich das Generationsverhältnis auch quantitativ regulieren.

2. Dimensionen des Generationsproblems heute

Seit dem Beginn der Neuzeit ist vieles anders geworden.

(1) Die *demographischen Verhältnisse* haben sich infolge des Sterblichkeitsrückgangs und des meist später einsetzenden Geburtenrückgangs grundlegend geändert. Das ist sowohl eine Folge der verbesserten Hygiene als auch eines gestärkten Bewußtseins vom Wert des menschlichen Lebens, der Familie und der Erziehung. Heute wird mehr als die Hälfte aller männlichen und drei Viertel der weiblichen Geborenen über siebzig Jahre alt, während wir für mittelalterliche Verhältnisse annehmen können, daß – bei großen Schwankungen in Raum und Zeit – etwa die Hälfte aller Lebendgeborenen das zehnte Jahr nicht überlebte. Die Konsequenzen für das Generationenverhältnis liegen auf der Hand, besonders wenn man das im Durchschnitt gesunkene Heiratsalter mit berücksichtigt: Immer mehr Kinder leben gleichzeitig nicht nur mit ihren Eltern, sondern auch mit ihren Großeltern und Urgroßeltern, ja selbst Ur-Urgroßeltern-Verhältnisse werden möglich.

Parallel dazu hat sich die Nachwuchsbeschränkung von der Kontrolle der Geschlechtsbeziehungen und der Kindersterblichkeit auf die Geburtenkontrolle durch Kontrazeption (und Schwangerschaftsunterbrechung) verlagert und ist dadurch weitgehend beliebig handhabbar geworden. Seit Beginn dieses Jahrhunderts ist in Deutschland ein kontinuierlicher Rückgang der durchschnittlichen Kinderzahl pro Frau von Alterskohorte zu Alterskohorte zu beobachten, die Schwankungen der Geburtenhäufigkeit sind im wesentlichen die Folgen kumulierender zeitlicher Verschiebungen der Geburten im individuellen Lebenslauf der Mütter. Bei der gegenwärtigen Geburtenhäufigkeit ersetzen sich die Generationen nur noch zu etwa zwei Dritteln. Dies führte zu einem überproportionalen Anstieg der Altengeneration und zu einem Rückgang des Anteils der Jugendlichen an der Bevölkerung, dem sogenannten demographischen Altern. Infolge des dramatischen Geburtenrückgangs von 1965 bis 1975 in der Bundesrepublik läßt sich schon heute ein ähnlich dramatischer Anstieg des An-

teils der über Sechzigjährigen zwischen 2015 und 2030 prognostizieren.

(2) Die *Modernisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse* kann hier nur insoweit angedeutet werden, als sie für das Verhältnis zwischen den Generationen von nachhaltiger Bedeutung ist. Auf die Aufwertung von Menschenwürde und familialen Beziehungen ist bereits hingewiesen worden. Beides hängt mit einem grundlegenden Umstrukturierungsprozeß zusammen: An die Stelle verwandtschaftlicher, genossenschaftlicher und grundherrschaftlicher Ordnungsprinzipien, die auf den engen Zusammenhalt quantitativ beschränkter Sozialgruppen im Intergenerationenverband hinwirkten, sind Marktwirtschaft und Staat getreten, während gleichzeitig die moderne Familie als Ort der Privatheit entstand, wie dies zuerst *Hegel* in seiner »Rechtsphilosophie« verdeutlicht hat. In der Folge ist als Konsequenz des Zusammenwirkens von Marktwirtschaft und Staat ein ausgedehntes Netz öffentlich finanzierter sozialer Dienstleistungen, insbesondere das Bildungs- und Gesundheitswesen, entstanden. Gleichzeitig wurden durch die Einführung der allgemeinen Schulpflicht und der obligatorischen Alterssicherung *kollektiv verbindliche Generationsgrenzen* geschaffen, die sich am Status der Erwerbstätigkeit orientieren. Da diese Grenzen ihrerseits an das chronologische Lebensalter anknüpfen, ergibt sich ein enger Zusammenhang mit den demographischen Veränderungen: Die Erwerbstätigkeit konzentriert sich mehr und mehr auf die Zeitspanne zwischen 20 und 60 Jahren, darunter liegt die Gruppe der Noch-Nicht-Erwerbstätigen, darüber die Gruppe der Nicht-Mehr-Erwerbstätigen. Da die Modernisierung auch zu einem weitgehenden Rückgang der Selbstversorgungsmöglichkeiten geführt hat, sind die Nicht-Erwerbstätigen für ihren Lebensunterhalt fast ausschließlich auf Leistungen der Erwerbstätigen angewiesen. Die Nicht-Mehr-Erwerbstätigen erhalten dabei ihren Unterhalt im wesentlichen über das soziale Sicherungssystem, die Noch-Nicht-Erwerbstätigen nach wie vor überwiegend durch innerfamiliale Umverteilungen. Dementsprechend sind die *öffentlichen Pro-Kopf-Aufwendungen* für die ältere Generation

weit höher als für die jüngere Generation: Nach den bisher genauesten Schätzungen von A. Linder² betragen die Pro-Kopf-Aufwendungen des integrierten Sozialbudgets von Baden-Württemberg im Jahr 1979 DM 7 338 pro Jugendlichen und DM 22 160 pro Alten. Nach Schätzungen des *Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen*³ entfielen für das Stichjahr 1974 47% aller in Geld meßbaren Aufwendungen für die nachwachsende Generation auf Leistungen aus dem Einkommen der Eltern, 23% wurden durch Transferzahlungen an die Familien kompensiert und die restlichen 30% entfallen auf öffentliche Dienstleistungen. Wie zu zeigen sein wird, dürfte dieses ungleiche Arrangement der Versorgungsverhältnisse zu einem zentralen Faktor der Verschärfung von Generationenproblemen in der Zukunft werden.

Die Modernisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse hat jedoch nicht nur politische und ökonomische, sondern auch kulturelle Folgen für das Verhältnis der Generationen. Modernisierung bedeutet in ihrem Kern eine Dynamisierung aller Sozialverhältnisse und damit verbunden eine Abwertung der Tradition und eine Aufwertung des Neuen, Zukünftigen. Diese Bewegung wurde zunächst im wesentlichen vom Wirtschaftssystem vorangetrieben, aber mittlerweile sind Wissenschaft und Kunst zu eigenständigen Impulsgebern des sozialen und kulturellen Wandels geworden. Die Folgen für das Generationenverhältnis zeigen sich zunächst in einer Abwertung der spezifischen Erfahrungen und Wertorientierungen der Altengeneration und einer Aufwertung der Jugend als Träger neuer Orientierungen. Auch dies ist übrigens zum Teil eine direkte Folge der wirtschaftlichen Dynamik, da Jugendliche mit ihrem höheren und angepaßten Qualifikationsgrad als Produzenten und infolge ihrer Bereitschaft, neue Produkte aufzunehmen, auch als Konsumenten ökonomisch interessanter sind.

² A. Linder, Aufwendungen für die nachwachsende und ältere Generation und Auswirkungen der demographischen Entwicklung. Baden-Württemberg in Wort und Zahl, 30 (1981), S. 282–287 u. 314–321.

³ Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen, Leistungen für die nachwachsende Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Schriftenreihe des BMJFG, Bd. 73. Bonn–Bad Godesberg/Stuttgart

(3) Es überrascht daher auch nicht, daß *heute* mit Bezug auf Generationsprobleme im wesentlichen von der *Jugend* die Rede ist. Genauer gesagt handelt es sich bei den hier in Frage stehenden Generationsspannungen vor allem um das Unverständnis zwischen den Aktivisten sogenannter Jugend(sub)kulturen und den vorherrschenden öffentlichen Auffassungen der Erwachsenenwelt. Es handelt sich hier also vor allem um kulturelle Auseinandersetzungen, die durch die vorherrschenden Formen öffentlicher Massenkommunikation breite Resonanz erhalten. Unterschiedliche Auffassungen darüber, was sinnvoll und lebenswert ist, prallen aufeinander.

Aus psychologischer und soziologischer Sicht handelt es sich hierbei allerdings um ein für unsere gesellschaftlichen Verhältnisse zunächst durchaus *normales* Phänomen: In einer Gesellschaft, die ihre Kinder zumeist allein mit ihren Eltern und höchstens ein oder zwei Geschwistern aufwachsen läßt, ihnen aber im Erwachsenenalter Aufgaben und Verhaltensweisen zumutet, die sie im familialen Zusammenhang nicht lernen können, ist eine Übergangsphase zwischen familial geprägter Kindheit und rational geprägter Erwachsenenwelt geradezu erforderlich, als die sich heute Adoleszenz und Postadoleszenz mit ihren spezifischen Phänomenen der Orientierung an Gleichaltrigen und einer spezifischen Jugendkultur darstellen. Zwar mögen in diesem Zusammenhang auch typische Spannungen zwischen Eltern und Kindern auftreten, doch zeigen empirische Untersuchungen, daß diese Spannungen im familialen Bereich das Vertrauensverhältnis meist nicht zerstören. Insoweit also überhaupt von einem ernsthaften Generationenproblem zwischen Jugendlichen und Erwachsenengeneration für die jüngere Vergangenheit die Rede sein kann, bezieht sich dieses nicht mehr wie in vormoderner Zeit auf die familialen, sondern auf die öffentlichen Verhältnisse. In dem Maße allerdings, als heute durch die allgemeine Beschäftigungssituation die nachwachsende Generation in überproportionaler Weise *benachteiligt* wird, gewinnt diese Generationsspannung auch wiederum eine *ökonomische* Dimension, und es scheint eine durchaus offene Frage, ob und wann dieses vorläufig

noch stille Leiden ins Politische umschlagen wird⁴. In dem Maße, als im Verteilungskampf um die knapper werdenden Anteile des Sozialbudgets Politik und Sozialverwaltung zudem dazu neigen, die entstehenden Belastungen auf die Familien zurückzuwälzen, muß damit gerechnet werden, daß auch die *familialen* Generationsspannungen wiederum ernstere Dimensionen annehmen.

(4) Noch gravierendere Verschärfungen der Generationenproblematik sind allerdings im *Verhältnis zwischen den Erwachsenen- und den Altengenerationen* zu erwarten, das in jüngerer Zeit überhaupt keine öffentliche Aufmerksamkeit gefunden hat. Die Problematik scheint sich dabei auf zwei voneinander weitgehend unabhängigen Ebenen zu entwickeln.

Das erste Problem betrifft die Kommunikation und Pflege: Nahezu alle alterssoziologischen Untersuchungen der letzten Jahrzehnte berichteten vom Vorherrschen intensiver Kontakte zwischen alternden Eltern und wenigstens einem oder mehreren Nachkommen; bei Ledigen scheinen zudem Unterstützungsleistungen zwischen Geschwistern häufig. Obwohl Mehr-Generationen-Haushalte immer seltener geworden sind, schien bis vor kurzem das Verhältnis durch die Formel »innere Nähe bei äußerem Abstand« angemessen skizziert. Neuere empirische Untersuchungen⁵ zeigen nun allerdings, in welchem Umfange insbesondere die Belastungen durch Pflegeverpflichtungen in Konflikt mit den innerfamilialen Verpflichtungen und Loyalitäten der Elterngeneration geraten können, und wie vor allem in städtischen Verhältnissen die Entfremdung zwischen der Eltern- und der Großeltern- bzw. Urgroßelterngeneration fortschreitet. Ins-

⁴ F.-X. Kaufmann/J. Quitmann, Welche sozialen Folgen hat die Arbeitslosigkeit? Jugendarbeitslosigkeit als Beispiel. *Der Bürger im Staat*, 34 (1984) H. 1, S. 65–70.

⁵ Ch. Knirim, Leitbilder für die Generationen-Beziehungen in Stadt- und Landfamilien in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1975; R. E. Zimmermann, Alter und Hilfsbedürftigkeit. Zur Soziologie von Krankheit, psychischem Leiden und sozialer Abhängigkeit alter Menschen. Stuttgart 1977; J. Bruder u. a., Beziehungen zwischen Patienten und ihren Familienangehörigen bei chronischen Erkrankungen des höheren Lebensalters. Hamburg 1981.

besondere scheint die Rolle der Großeltern, denen beispielsweise für die religiöse Sozialisation bisher erhebliche Bedeutung zukam, immer weniger gefragt. Die in jüngster Zeit zunehmende Generation der Urgroßeltern würde nur dann nicht noch stärker ins Abseits driften, wenn sich nunmehr die Großelterngeneration ihrer stärker erinnern würde. Angesichts fehlender kultureller Stabilisierungen für das Altwerden erscheint dies aber nicht eben wahrscheinlich.

Diese Tendenzen werden sich in Zukunft infolge der demographischen Entwicklung noch verschärfen: Einerseits scheint infolge der rückläufigen Heiratshäufigkeit und der damit verbundenen Zunahme von Kinderlosigkeit die Zahl der Alten ohne Nachkommen (und notabene auch ohne Geschwister!) zuzunehmen. Andererseits muß damit gerechnet werden, daß mit sinkender Kinderzahl pro Familie auch die Kommunikationschancen für die Großeltern- und Urgroßelterngeneration sinken, und daß die Verpflichtungen der Kinder und Enkel für ihre noch lebenden Vorfahren nach quantitativen Relationen zunehmen.

Das zweite Problem bezieht sich auf die Versorgung und den Unterhalt: Sieht man einmal von den jüngsten Tendenzen der kommunalen Sozialämter ab, die Nachkommen verstärkt zur Finanzierung von Pflegeleistungen für die in Alters- und Pflegeheimen Versorgungsbedürftigen im Rahmen der Sozialhilfe heranzuziehen, so ist der materielle Unterhalt der Altengeneration unter Einschluß der Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen im wesentlichen eine Aufgabe des sozialen Sicherungssystems. Der Unterhalt der Altengeneration ist also keine familiäre Aufgabe mehr, sondern ein öffentliches Unternehmen geworden. Mit der Einrichtung einer nach dem Umlageverfahren arbeitenden und die Rentenleistungen dynamisierenden sozialen Altersversicherung ist dieses Problem in der Bundesrepublik im Prinzip exemplarisch gelöst. Allerdings hat man bei der Konstruktion des Systems dem Problem des Verhältnisses von Versichertenbeständen und Rentnerbeständen keine genügende Beachtung geschenkt. Dieses Verhältnis wird in absehbarer Zukunft vor allem von der demographischen Entwicklung abhängig sein.

Sieht man von der Möglichkeit einer kontinuierlichen Erweiterung des Arbeitskräftepotentials durch Einwanderung ab, so wird insbesondere zwischen 2010 und 2030 sich das Verhältnis zwischen Versicherten und Rentnern so sehr verändern, daß Experten unter Annahme der gegenwärtigen Regelungen mit einer Verdoppelung des erforderlichen Beitragssatzes rechnen.

Berücksichtigt man, daß die Zunahme der alten Menschen nicht nur die Rentenversicherung, sondern ebenso die Krankenversicherung mit höheren Leistungsanforderungen konfrontiert, so wird deutlich, daß die bisherigen Verhältnisse von Beiträgen und Leistungen sich nicht werden aufrecht erhalten lassen. Je nach wirtschaftlicher Entwicklung wird der sich damit abzeichnende Verteilungskonflikt zwischen der Erwerbstätigen- und der Nicht-Mehr-Erwerbstätigen-Generation schärfer oder milder ausfallen; aber seine Entstehung wird nicht zu verhindern sein.

3. Gefährdete Solidarität der Generationen

Im Vergleich zu allen uns bekannten früheren Gesellschaftsformationen kommt heute dem Generationenzusammenhang die geringste Bedeutung zu. Das Verhältnis zwischen den Altersgruppen kann als *Generationenzusammenhang* schon kaum mehr beschrieben werden. Die Rede von einem »Generationenvertrag« ist insoweit richtiger, als damit ein punktuell und ökonomisch gewordenes Rechtsverhältnis angesprochen wird, doch von einem »Vertrag« kann nur in Analogie zur frühaufklärerischen Vorstellung eines »Gesellschaftsvertrags« die Rede sein. Welches sind die wirklichen Grundlagen des Verhältnisses zwischen den Generationen in unserer Gesellschaft?

In *früheren* Gesellschaftsformationen war der Zusammenhang der Generationen in der Regel verwandtschaftlich vermittelt und beruhte – wie die meisten vorneuzeitlichen Sozialverhältnisse – vorwiegend auf dem Grundsatz der *Reziprozität*: Es bestanden

wechselseitige Verpflichtungen zwischen den Angehörigen verschiedener Generationen als Pflichten zwischen Verwandten. Von einer Solidarität der Generationen zu sprechen, wie sie im Verwandtschaftsverband unmittelbar erfahrbar war und dem Grundsatz der Reziprozität entsprach, scheint heute nur noch in einem übertragenen und leicht ideologisierbaren Sinne möglich. *Das Verhältnis zwischen den Generationen existiert heute primär als ein solches zwischen vornehmlich durch die Sozialgesetzgebung konstituierten Altersgruppen.* Leistungen und Gegenleistungen sind in den Institutionen der sozialen Sicherung so mittelbar geworden, daß sie eine moralische Bindung immer weniger zu entfalten vermögen. So müssen die Grundsätze des Sozialstaats an ihre Stelle treten, und diese sind, was das Verhältnis zwischen den Generationen angeht, noch kaum ausformuliert. Welche Schwierigkeiten sich hier für eine Theorie der Gerechtigkeit stellen, deutet *Birnbacher*⁶ an.

Auch aus soziologischer Sicht erscheint die gegenwärtige Entwicklung prekär: Wir können das Problem dabei auf die Frage zuspitzen, inwieweit moderne Gesellschaftsformationen, die ihre Kontinuität grundsätzlich durch Artefakte wie Schriftlichkeit, Organisation und Datenverarbeitung sowie durch Bildungsprozesse sichern können, auf elementarere Formen der Kontinuitätssicherung zu verzichten vermögen. Eine zentrale Form solcher elementarer Kontinuitätssicherung war die Institutionalisierung der Reziprozität der Generationen im Verwandtschaftssystem. Dessen Bedeutung ist im Rahmen der neuzeitlichen Entwicklung jedoch stark zurückgegangen, an ihre Stelle trat einerseits der verselbständigte kernfamiliale Zusammenhang und andererseits das positive Recht. Wie läßt sich in dieser Spannung das Verhältnis zwischen den Generationen stabilisieren, inwieweit ist Reziprozität verallgemeinerbar? Noch keine andere Gesellschaft hat das Risiko der Reduktion familialer Kontinuität soweit getrieben wie die unsrige, und die jüngsten Deinstitutionalisierungstenden-

⁶ *D. Birnbacher*, Rawls' »Theorie der Gerechtigkeit« und das Problem der Gerechtigkeit zwischen den Generationen. *Zeitschrift für philosophische Forschung*, 31 (1977), S. 385–401.

zen des Verhältnisses zwischen Mann und Frau deuten eine weitere Reduktion des kernfamilialen Zusammenhalts an. Anders formuliert: Es wird immer schwieriger, die familialen Beziehungen und die damit einhergehenden Anforderungen durch die Zeit hindurch aufrecht zu erhalten. *Die Reziprozitätsverhältnisse zwischen den Generationen auf der finanziellen und sozialen Ebene werden heute sozialpolitisch kaum anerkannt und unterstützt.* Wie der Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften, *Paul Samuelson*, schon 1958 gesagt hat, ist es heute aus einzelwirtschaftlicher Sicht durchaus rational, keine Kinder aufzuziehen und sich für sein Alter auf den Generationenvertrag zu verlassen, der aber gerade dann nicht mehr funktionieren kann⁷. Die in jüngster Zeit zu beobachtende Tendenz von Politikern, in Zeiten knapper Kassen die familiäre Solidarität zu beschwören und ihr gleichzeitig die soziale und finanzielle Anerkennung zu versagen, zeugt nicht nur von Opportunismus, sondern von einer bemerkenswerten Unkenntnis der zugrundeliegenden Zusammenhänge.

⁷ F.-X. Kaufmann/L. Leisering, Studien zum Drei-Generationen-Vertrag. Institut für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik, Universität Bielefeld. Materialien Nr. 15. Bielefeld 1984; Vgl. auch H. Grohmann, Anpassungs- und Entlastungsstrategien zur Lösung des demographisch bedingten Rentenproblems, in: Birg, H. (Hrsg.), Demographische Entwicklung und gesellschaftliche Planung. Frankfurt/New York 1983, S. 13–46; D. Grunow, Hilfen zwischen den Generationen als Bezugspunkt der Sozialpolitik, in: Kaufmann, F.-X. (Hrsg.), Staatliche Sozialpolitik und Familie. München/Wien 1982, S. 213–242.